

# **Deutsche VerwaltungscLOUD-Strategie**

## **Konzeption des Architekturboards**

### **Regeln, Aufgaben und Organisation**

1 **Impressum**

2

3 **Herausgeber**

4 Arbeitsgruppe Cloud Computing und digitale Souveränität  
5 des IT-Planungsrats

6

7 **Ansprechpartner**

8 Referat DG II 2 „Digitale Souveränität für die IT der öffentlichen Verwaltung“  
9 Bundesministerium des Innern und für Heimat  
10 Postanschrift: Alt-Moabit 140, 10557 Berlin  
11 Hausanschrift: Salzufer 1 (Zugang Englische Straße), 10587 Berlin  
12 E-Mail: [DGII2@bmi.bund.de](mailto:DGII2@bmi.bund.de)  
13 [www.cio.bund.de](http://www.cio.bund.de)

14

15 **Stand**

16 Mai 2023

17 **Nachdruck, auch auszugsweise, ist genehmigungspflichtig.**

## 18 **Inhaltsübersicht**

19	<b>1. Einleitung.....</b>	<b>- 6 -</b>
20	1.1 Vorwort.....	- 6 -
21	1.2 Ziel dieses Dokumentes.....	- 6 -
22	1.3 Definitionen .....	- 7 -
23	<b>2. Grundsätzliche Festlegungen zum Architekturboard für die Deutsche Verwaltungscloud ..</b>	<b>- 7 -</b>
24	<b>3. Mandat des Architekturboards.....</b>	<b>- 8 -</b>
25	3.1 Anpassen des Mandates.....	- 8 -
26	<b>4. Aufgabenbeschreibung .....</b>	<b>- 8 -</b>
27	4.1 Technische Weiterentwicklung der DVC.....	- 9 -
28	4.2 Weiterentwicklung des Cloud-Service-Portals.....	- 10 -
29	4.3 Schnittstelle zu anderen Gremien und Institutionen.....	- 11 -
30	4.4 Aufgabenabgrenzung zur AG Cloud .....	- 11 -
31	4.5 Aufgabenabgrenzung zum CAB der DVC.....	- 12 -
32	<b>5. Geschäftsordnung.....</b>	<b>- 12 -</b>
33	5.1 Initiale Geschäftsordnung.....	- 12 -
34	5.2 Änderung der Geschäftsordnung.....	- 12 -
35	<b>6. Mitglieder .....</b>	<b>- 13 -</b>
36	6.1 Zusammensetzung des Architekturboards.....	- 13 -
37	6.2 Weitere Mitglieder .....	- 14 -
38	6.2.1 Koordinierungsstelle.....	- 14 -
39	6.2.2 FITKO .....	- 14 -
40	6.2.3 Datenschutz und Informationssicherheit.....	- 14 -
41	6.2.4 Gäste .....	- 15 -
42	6.2.5 Anpassen der Mitgliederstruktur.....	- 15 -
43	<b>7. Vorsitz des Architekturboards.....</b>	<b>- 15 -</b>
44	7.1 Aufgaben .....	- 15 -

45	<b>8. Sitzungen</b> .....	- 16 -
46	8.1 Tagesordnung.....	- 16 -
47	8.2 Sitzungsrhythmus .....	- 16 -
48	8.2.1 Änderung des Sitzungsrhythmus .....	- 16 -
49	8.2.2 Außerordentliche Sitzungen.....	- 16 -
50	8.3 Veröffentlichung der Protokolle.....	- 17 -
51	<b>9. Beschlüsse</b> .....	- 17 -
52	9.1 Beschlussfähigkeit des Gremiums.....	- 17 -
53	9.2 Mehrheitsverhältnis .....	- 17 -
54	9.3 Vorbereitung eines Beschlusses.....	- 18 -
55	9.4 Abstimmungsprozess.....	- 18 -
56	9.4.1 Vorstellung und Beratung.....	- 18 -
57	9.4.2 Abstimmung.....	- 19 -
58	9.5 Beschlüsse im Umlaufverfahren.....	- 19 -
59	9.6 Beschluss Folgeprozess .....	- 19 -
60	9.6.1 Beschlüsse mit Auswirkungen auf das Rahmenwerk der Zielarchitektur....	- 19 -
61	9.6.2 Beschlüsse mit Auswirkungen auf die Detail-Standards der DVC .....	- 19 -
62	9.6.3 Beschlüsse mit Auswirkungen auf das Cloud-Service-Portal.....	- 20 -
63	9.6.4 Sonstige Beschlüsse.....	- 20 -
64	9.7 Eskalationsprozess .....	- 20 -
65	9.7.1 Regelprozess .....	- 20 -
66	9.7.2 Eskalation durch Datenschutz bzw. Informationssicherheit .....	- 21 -
67	9.8 Veröffentlichung der Beschlüsse .....	- 21 -
68	<b>10. Übertragung der Aufgaben der AG Cloud</b> .....	- 21 -
69	<b>11. Kommunikation</b> .....	- 21 -
70	11.1 Öffentliche Präsenz.....	- 22 -
71	11.2 Mitgliederbereich.....	- 22 -

72	<b>12. Geschäftsstelle des Architekturboards .....</b>	<b>- 22 -</b>
73	12.1 Regelbetrieb .....	- 22 -
74	12.1.1 Sitzungsvorbereitung.....	- 22 -
75	12.1.2 Unterstützung bei der Sitzungsdurchführung.....	- 23 -
76	12.1.3 Sitzungsnachbereitung .....	- 23 -
77	12.2 Weitere Aufgaben.....	- 23 -
78		
79		

# 80 1. Einleitung

## 81 1.1 Vorwort

82 Innerhalb der Öffentlichen Verwaltung (ÖV) werden bereits jetzt eine Vielzahl an unterschiedli-  
83 chen Cloud-Lösungen auf allen Verwaltungsebenen (Bund, Länder, Kommunen) genutzt. Auf-  
84 grund der eingeschränkten Interoperabilität dieser Lösungen erarbeitete die vom IT-Planungsrat  
85 ins Leben gerufene Arbeitsgruppe „Cloud-Computing und Digitale Souveränität“ (im folgenden  
86 AG Cloud) die „Deutsche VerwaltungscLOUD-Strategie“ (DVS)<sup>1</sup>. Ziel der Strategie ist, durch die  
87 Schaffung und Nutzung einheitlicher Standards für bestehende und zukünftige föderale Cloud-  
88 Lösungen der ÖV eine gesteigerte Interoperabilität innerhalb der ÖV und die Wechselmöglichkeit  
89 zwischen IT-Lösungen, IT-Komponenten und Anbietern zu erreichen, um so die Digitale Souve-  
90 ränität der ÖV zu stärken<sup>2</sup>. In seiner 35. Sitzung beauftragte der IT-Planungsrat die AG Cloud da-  
91 mit, eine Zielarchitektur für die DVC („Deutsche VerwaltungscLOUD“) zu erarbeiten<sup>3</sup>. Für die DVC  
92 soll ein Architekturboard eingerichtet werden, welches Gegenstand dieses Dokumentes ist.

## 93 1.2 Ziel dieses Dokumentes

94 In diesem Dokument wird zunächst das Mandat des Architekturboards festgelegt, um darauf auf-  
95 bauend die Aufgaben des Architekturboards zu beschreiben. Weiterhin werden die Rahmenbedin-  
96 gungen betrachtet, unter welchen diese Aufgaben erledigt werden sollen.

97 Dieses Konzept soll als Basis für das einzurichtende Architekturboard und dessen Geschäftsord-  
98 nung dienen. In seiner konstituierenden Sitzung muss eine Geschäftsordnung verabschiedet wer-  
99 den, auf deren Grundlage das Architekturboard zukünftig arbeitet.

100 Die Konzeptionsarbeit und die Proof of Concepts (PoCs) für die DVC werden derzeit durch die AG  
101 Cloud und ihre Unterarbeitsgruppen (UAGs) durchgeführt bzw. gesteuert. Sie verantwortet derzeit  
102 die Aufgaben, welche zukünftig teilweise durch das Architekturboard der DVC übernommen wer-  
103 den sollen. Sobald ein Architekturboard eingerichtet und handlungsfähig ist, werden die Archi-  
104 tecturaufgaben der AG Cloud auf das Architekturboard übergehen. Dieser Übergang wird in Kapi-  
105 tel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** behandelt.

---

<sup>1</sup> Gemäß Auftrag aus IT-Planungsrat Beschluss Nr. 2020/08.

<sup>2</sup> Die DVS ist ein Ergebnis des Eckpunktepapiers zur Stärkung der Digitalen Souveränität („Stärkung der Digitalen Souveränität der Öffentlichen Verwaltung; Eckpunkte – Ziel und Handlungsfelder“, s. IT-Planungsrat Beschluss Nr. 2020/07, sowie IT-Rat Beschluss Nr. 2020/01).

<sup>3</sup> IT-Planungsrat Beschluss Nr. 2020/54.

## 106 **1.3 Definitionen**

107 Im Dokument werden verschiedene Begrifflichkeiten verwendet, welche hier für ein einheitliches  
108 Verständnis definiert werden.

### 109 **Stakeholder der DVC:**

110 Eine Person oder Organisation, die ein allgemeines Interesse an der DVC oder ihrer Fortentwick-  
111 lung hat.

### 112 **Teilnehmer und Teilnehmerinnen der DVC:**

113 Eine Organisation oder Personen, die in einer im Rahmenwerk definierten Rolle<sup>4</sup> an der DVC teil-  
114 nimmt.

### 115 **Mitglieder des Architekturboards:**

116 Sind die Personen oder Ihre Vertreterinnen und Vertreter, die von Bund, Länder und Kommunen,  
117 zusammen mit den Vertretenden der FITKO (Föderale IT-Kooperation), des BSI (Bundesamt für  
118 die Sicherheit in der Informationstechnik), der DSK (Datenschutzkonferenz) und der Koordinie-  
119 rungsstelle für das Architekturboard, benannt sind.

## 120 **2. Grundsätzliche Festlegungen zum Architekturboard für die** 121 **Deutsche Verwaltungscloud**

122 Das Ziel des Architekturboards ist es, die DVC anhand direkter (strategische Ausrichtung des IT-  
123 Planungsrates) und indirekter (z.B. IT-Grundschutzkatalog des BSI) Vorgaben strategisch auszu-  
124 richten. Dabei soll das Architekturboard einen technischen Schwerpunkt einnehmen und die  
125 Standardisierung und Weiterentwicklung mit Fokus auf diesen Schwerpunkt vorantreiben. Das  
126 Architekturboard wird als Arbeits- und Entscheidungsgremium für die technische Detaillierung  
127 der DVC eingerichtet. Entscheidungen werden in der Form von Beschlüssen im Abstimmungsver-  
128 fahren getroffen.

129 Das Architekturboard ist dabei kein Teil einer Organisationseinheit oder Verwaltung, sondern ver-  
130 eint als Gremium die verschiedenen teilnehmenden Verwaltungseinheiten der DVC.

131 Im Rahmen seiner Arbeit und der getroffenen Beschlüsse soll das Architekturboard die Anforde-  
132 rungen der Cloud-Service-Kunden, Cloud-Service-Anbieter und auch der Koordinierungsstelle<sup>5</sup>  
133 berücksichtigen und gleichzeitig die Entwicklungen auf dem Markt prüfen und gegebenenfalls auf

---

<sup>4</sup> Siehe: [Rahmenwerk der Zielarchitektur](#), Kapitel 4.3 Definition der Rollen und Kapitel 6.1 Konzeption der Koordinierungsstelle.

<sup>5</sup> Siehe: [Rahmenwerk der Zielarchitektur](#), Kapitel 4.3 Definition der Rollen und Kapitel 6.1 Konzeption der Koordinierungsstelle.

134 die DVC übertragen. So soll sichergestellt werden, dass den Verwaltungen des Bundes, der Länder  
135 und der Kommunen moderne und interoperable Cloud-Lösungen zur Verfügung stehen, welche  
136 sich stetig weiterentwickeln und verändern.

137 Bei der stetigen Weiterentwicklung sollen die Standards der DVC, welche durch die AG Cloud, den  
138 Vorgaben der Informationssicherheit, den Vorgaben des Datenschutzes und der Leistungsfähig-  
139 keit festgelegt wurden, stets als Leitplanken dienen und Berücksichtigung finden.

### 140 **3. Mandat des Architekturboards**

141 Das Mandat des Architekturboards beschreibt die Regelungskompetenz des Gremiums, also in  
142 welchen Bereichen bindende Entscheidungen durch das Architekturboard getroffen werden.  
143 Wichtig ist, dass die hier durch das Mandat definierte Regelungskompetenz nicht zusätzlich durch  
144 andere Gremien oder die Linienhierarchie beeinflusst werden.

145 Die Entscheidungen wirken sich auf die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der DVC aus, für wel-  
146 che die geänderten Dokumente bzw. Vorgaben bindend sind.

147 Das Mandat des Architekturboards erstreckt sich auf folgende Bereiche:

- 148 • das Rahmenwerk der Zielarchitektur
- 149 • die Detail-Standards der Deutschen Verwaltungscld
- 150 • Architektonische Änderungen des Cloud-Service-Portals
- 151 • Prüfung und Bewertung architektonischer Fragestellungen

#### 152 **3.1 Anpassen des Mandates**

153 Das Mandat des Architekturboards kann nur durch den IT-PLR angepasst werden.

154

### 155 **4. Aufgabenbeschreibung**

156 Immer wenn sich die Arbeit des Architekturboards auf das Rahmenwerk, die Detail-Standards o-  
157 der die Architektur des Cloud-Service-Portals auswirkt, muss ein entsprechender Beschluss durch  
158 das Architekturboard gefasst werden. Um die dafür notwendigen Beschlussvorlagen zu erstellen,  
159 stehen dem Architekturboard unterschiedliche Möglichkeiten offen.

#### 160 **Themenkreise**

161 Üblicherweise werden zeitlich befristete Themenkreise durch das Board eingerichtet, welche sich  
162 mit einem festgelegten Thema oder auch einer Änderungsanforderung beschäftigen. Zu welchem

163 Zweck Themenkreise eingerichtet werden, steht dem Architekturboard jedoch frei. In diesen The-  
164 menkreisen arbeiten Mitglieder des Architekturboards, der Koordinierungsstelle und eventuell  
165 weitere Personen zusammen. Diese weiteren Personen müssen jedoch entweder aus der öffentli-  
166 chen Verwaltung oder von einem IT Dienstleister der öffentlichen Verwaltung stammen. So kön-  
167 nen Bund, Länder und Kommunen oder IT Dienstleister der öffentlichen Verwaltung Personen  
168 mit den erforderlichen Fachkenntnissen entsenden. Die Themenkreise werden entweder in einer  
169 Sitzung des Architekturboards gebildet und besetzt, oder die Koordinierungsstelle wird beauftragt,  
170 diese im Nachgang zu bilden. Das Ergebnis eines Themenkreises ist dabei entweder eine inhaltli-  
171 che Ausarbeitung und strategische Einschätzung oder eine Beschlussvorlage zu dem ihr übertra-  
172 genen Thema. Das Bilden von Themenkreisen wird im Sitzungsprotokoll dokumentiert.

#### 173 **4.1 Technische Weiterentwicklung der DVC**

174 Entscheidungen und Vorgaben zur technischen Weiterentwicklung der DVC sind Kernaufgaben  
175 des Architekturboards. Hier sollen Entscheidungen über die Veränderungen an den Detail-Stan-  
176 dards der DVC sowie am Rahmenwerk der Zielarchitektur getroffen werden.

##### 177 **Allgemeine technische Weiterentwicklung des Marktes**

178 Die Weiterentwicklung und Veränderungen der DVC sind dabei von der technischen Weiterent-  
179 wicklung und den Veränderungen am Markt abhängig. Im Architekturboard werden diese stetigen  
180 Veränderungen der Technik (Software und Hardware), Methoden und Best-Practices regelmäßig  
181 thematisiert und bewertet. Die Mitglieder des Architekturboards sind angehalten den Markt und  
182 die Communities zu beobachten und relevante Themen in die Sitzungen einzubringen. Falls er-  
183 forderlich werden für identifizierte Themen entsprechende Themenkreise eingerichtet, welche  
184 sich inhaltlich intensiver mit diesen beschäftigen sollen. Die Themenkreise berichten dann an das  
185 Architekturboard und geben eine Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise ab. Falls Änderungen  
186 am Rahmenwerk der Zielarchitektur oder den Detail-Standards der DVC sinnvoll erscheinen, wird  
187 eine entsprechende Beschlussvorlage ausgearbeitet.

188 Eine Entscheidung des Architekturboards über Änderungen an den Detail-Standards der DVC o-  
189 der dem Rahmenwerk der Zielarchitektur ist jedoch nur bei maßgeblichen Änderungen erforder-  
190 lich, welche die technischen Inhalte betreffen. Betreffen Änderungen nur die Versionspflege ein-  
191 gesetzter Softwareprodukte oder handelt es sich um „Quality-of-Life“-Änderungen ist eine Ent-  
192 scheidung durch das Architekturboard nicht erforderlich. Das Architekturboard legt dies in seinen  
193 Sitzungen zu jeder Änderung individuell fest.

##### 194 **Allgemeine Anforderungen und Anforderungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der** 195 **DVC**

196 Neben den vorgenannten Aufgaben des Architekturboards wird es im laufenden Betrieb der DVC  
197 immer wieder zu verschiedenen Fragestellungen kommen, welche die Architektur der DVC be-  
198 treffen. Diese Fragestellungen werden von der Koordinierungsstelle festgestellt und bei Bedarf in  
199 eine Änderungsanforderung eingearbeitet. Oder entsprechende Änderungsanforderungen kön-  
200 nen von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen der DVC über einen von der Koordinierungs-  
201 stelle auszuarbeitenden Anforderungsprozess an das Architekturboard herangetragen werden.  
202 Ziel des Anforderungsprozesses muss es sein, mit Hilfe festgelegter Regeln und Kriterien eine Qua-  
203 litätssicherung und Filterung der Anforderungen sicher zu stellen.

204 Die Koordinierungsstelle bereitet diese Änderungsanforderungen entweder direkt als Beschluss-  
205 vorlage auf und reicht diese an das Architekturboard zur Beschlussfassung weiter oder reicht die  
206 Änderungsanforderung in das Architekturboard ein mit der Bitte einen Themenkreis einzurich-  
207 ten. Der Themenkreis soll dann die Auswirkungen der Änderungsanforderung bewerten und eine  
208 Informationsgrundlage für die Entscheidung über die Änderungsanforderung erarbeiten.

#### 209 **Konvergenz**

210 Die Deutsche Verwaltungcloud ist mit Blick auf die Projekte des Bundes, der Länder und Kom-  
211 munen nur ein weiterer Baustein der Digitalisierung der deutschen Verwaltung. Daher muss das  
212 Architekturboard die Entscheidungen und Entwicklungen anderer Projekte und Arbeitsgruppen  
213 beobachten und bewerten. Die relevanten Projekte, Arbeitsgruppen und deren Gremien werden  
214 vom Architekturboard identifiziert und in den Sitzungen regelmäßig thematisiert. Deren Ent-  
215 scheidungen und Entwicklungen werden dann für die DVC bewertet, um diese gegebenenfalls ar-  
216 chitektonisch anzupassen. Falls erforderlich findet eine direkte Abstimmung mit den entspre-  
217 chenden Gremien statt.

## 218 **4.2 Weiterentwicklung des Cloud-Service-Portals**

219 Das Cloud-Service-Portal stellt die wesentliche Anlaufstelle der Teilnehmer und Teilnehmerinnen  
220 der DVC dar. Die Pflege und Weiterentwicklung des Portals sind eine kontinuierliche Aufgabe.  
221 Änderungen am Portal können unterschiedliche Auslöser haben: Anforderungen der Cloud-Ser-  
222 vice-Kunden oder Cloud-Service-Anbieter, technische Fortentwicklung, Supportende für einge-  
223 setzte Softwarebestandteile, Sicherheitslücken, „Quality-of-Life“ usw.

224 Typische Tätigkeiten der Softwarewartung müssen nicht durch das Architekturboard beschlossen  
225 werden, wie beispielsweise das Ausrollen von Updates zum Schließen von Sicherheitslücken oder  
226 dem Beheben von Fehlern. Maßgebliche Änderungen am Cloud-Service-Portal sind jedoch durch

227 das Architekturboard zu beschließen. Jegliche Änderungen werden durch die Koordinierungs-  
228 stelle mit einem Change-Prozess abgewickelt und falls erforderlich das Konzept zum Cloud-Ser-  
229 vice-Portal fortgeschrieben.

### 230 **4.3 Schnittstelle zu anderen Gremien und Institutionen**

231 Das Architekturboard wird auch Interaktion und Abstimmungsprozesse zu anderen Gremien und  
232 Institutionen pflegen, also eine Schnittstelle in der Kommunikation nach außen darstellen. Diese  
233 Schnittstellen bestehen jedoch nur im Rahmen fachlicher Zusammenarbeit mit anderen Gremien  
234 und Institutionen, d.h. das Architekturboard ist kein für jedermann ansprechbarer repräsentativer  
235 Ansprechpartner der DVC. Diese Kommunikationsaufgabe wird von der Koordinierungsstelle für  
236 die DVC wahrgenommen, die nach eigenem Ermessen den Vorsitz des Architekturboards einbin-  
237 det.

238 Solange es parallel zum Architekturboard die AG Cloud gibt, findet zwischen beiden eine stetige  
239 enge Abstimmung statt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die AG Cloud perspektivisch ihre Auf-  
240 gaben (teilweise) an das Architekturboard übergeben wird.

241 Mit dem Föderalen IT-Architekturboard (FIT-AB) wird ein quartalsweiser, bedarfsweise auch häu-  
242 figerer, Austausch eingerichtet. Weiterhin werden Änderungen am Rahmenwerk der Zielarchitek-  
243 tur mit dem FIT-AB abgestimmt (vgl. Kapitel 9.6 Beschluss Folgeprozess).

244 Bei thematischen Überschneidungen findet bei Bedarf über die Koordinierungsstelle eine Kom-  
245 munikation mit dem Zentrum für Digitale Souveränität der öffentlichen Verwaltung (ZenDiS), mit  
246 den CIOs der Länder, dem CIO des Bundes bzw. den IT-Gremien des Bundes, dem BSI sowie der  
247 DSK statt.

### 248 **4.4 Aufgabenabgrenzung zur AG Cloud**

249 Die AG Cloud ist als Arbeitsgruppe des IT-Planungsrates eingesetzt, um die Ziele der „Strategie zur  
250 Stärkung der Digitalen Souveränität für die IT der Öffentlichen Verwaltung“ zu erreichen. Für die  
251 DVC übernimmt die AG Cloud mit ihren UAGs aktuell alle strategischen und operativen Aufgaben.  
252 Nach derzeitigem Kenntnisstand ist zu erwarten, dass die Aufgaben der AG Cloud perspektivisch  
253 auf das Architekturboard übergehen, soweit dieses zuständig ist. So werden die Aufgaben der AG  
254 Cloud auf verschiedene ihr nachfolgende Organisationen und Gremien verteilt werden. Wie dies  
255 erfolgt, wird durch die Governance für die DVC definiert.

256 Als Abgrenzung lässt sich an dieser Stelle festhalten, dass das Architekturboard von der AG Cloud  
257 keine Aufgaben im Kontext organisatorischer Weiterentwicklungen und keine operativen Aufga-  
258 ben wie z.B. Betriebsaufgaben sowie der Überwachung der Einhaltung von Standards übernehmen  
259 wird.

#### 260 **4.5 Aufgabenabgrenzung zum CAB der DVC**

261 Das Change Advisory Board (CAB) ist fester Bestandteil des IT-Service-Managements innerhalb  
262 der DVC und immer dann eingebunden, wenn Softwarebestandteile der DVC oder das Cloud-Ser-  
263 vice-Portal betroffen sind.

264 Das CAB ist dabei Teil des Betriebs, an welchem das Architekturboard grundsätzlich nicht beteiligt  
265 ist.

### 266 **5. Geschäftsordnung**

267 Das Architekturboard benötigt für seine geregelte Arbeit eine Geschäftsordnung. Die gültige Ge-  
268 schäftsordnung wird auf der Webpräsenz des Architekturboards veröffentlicht (siehe Kapitel 11  
269 Kommunikation).

#### 270 **5.1 Initiale Geschäftsordnung**

271 Die Festlegungen für das Architekturboard in diesem Dokument können als Grundlage für die ini-  
272 tiale Geschäftsordnung herangezogen werden. Die erste Aufgabe des gebildeten Architekturboards  
273 wird darin bestehen, seine Geschäftsordnung auf dieser Grundlage zu erarbeiten und diese zu be-  
274 schließen.

#### 275 **5.2 Änderung der Geschäftsordnung**

276 Änderungen an der Geschäftsordnung sind möglich, wenn diese Änderungen schriftlich als Ent-  
277 scheidungsvorlage durch ein Mitglied in die Sitzung des Architekturboards eingebracht werden.

278 Eine Änderung der Geschäftsordnung erfolgt analog der Beschlussfassung vgl. Kapitel 9.

279 Bei einer Änderung der Geschäftsordnung mit Auswirkung auf die Mitgliederstruktur muss der  
280 IT-PLR beteiligt werden.

## 281 **6. Mitglieder**

282 Das Architekturboard trifft Entscheidungen zu Änderungen an der DVC, welche sich auf die ver-  
283 schiedenen Teilnehmer und Teilnehmerinnen auswirken können. Aus diesem Grund ist es erfor-  
284 derlich, dass die betroffenen Teilnehmer und Teilnehmerinnen der DVC im Architekturboard ver-  
285 treten sind.

286 Die stimmberechtigten Mitglieder des Architekturboards werden vom Bund, den Ländern und  
287 den Kommunen entsendet. Die so entsendeten<sup>6</sup> Mitglieder müssen entweder Beschäftigte der je-  
288 weiligen Verwaltungen oder Mitarbeiter eines IT-Dienstleisters der öffentlichen Verwaltung sein.  
289 Jedes gemeldete Mitglied muss als entsandter Teilnehmender mit dem Mandat ausgestattet sein,  
290 in einer Sitzung Entscheidungen treffen zu können. Eine Rotation der entsendeten Teilnehmer  
291 und Teilnehmerinnen wird nicht vorgegeben und liegt falls gewünscht im Ermessen der entsen-  
292 denden Verwaltungseinheit. Zusätzlich muss für jedes gemeldete Mitglied eine Vertretung be-  
293 nannt werden, welche jedoch nur im Vertretungsfall an den Sitzungen teilnimmt.

294 Jedes Mitglied muss schriftlich an die Geschäftsstelle des Architekturboards – angesiedelt bei der  
295 Koordinierungsstelle - gemeldet werden, ebenso jede personelle Veränderung der genannten Per-  
296 sonen.

### 297 **6.1 Zusammensetzung des Architekturboards**

298 Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der DVC nehmen in bestimmten Rollen teil, welche durch  
299 das Rahmenwerk der Zielarchitektur<sup>7</sup> definiert sind. Gleichzeitig vertreten die Teilnehmenden die  
300 Interessen des Bundes, der Länder und der Kommunen. Aus diesem Grund soll das Architektur-  
301 board aus Vertretungen dieser Interessensgruppen bestehen, und gleichzeitig sollen die Vertre-  
302 tungen möglichst homogen die verschiedenen DVC-Rollen einnehmen.

303 Für das Architekturboard sind für den Bund fünf Mitglieder, für die Länder 16 Mitglieder und für  
304 die Kommunen fünf Mitglieder möglich. Für die Länder ist eine Vertretung je Bundesland mög-  
305 lich. Die Nutzung aller Plätze je Verwaltungsebene ist nicht obligatorisch.

306 Diese bilden das stimmberechtigte Gremium, dabei hat jede teilnehmende Person eine Stimme.

307 Folgende Rahmenbedingungen sollten beim Entsenden der Teilnehmer und Teilnehmerinnen be-  
308 rücksichtigt werden:

---

<sup>6</sup> Entsendung bezieht sich nicht auf arbeitsrechtlichen Kontext.

<sup>7</sup> Siehe: [Rahmenwerk der Zielarchitektur](#) Kapitel 4.3 „Definition der Rollen“.

- 309       • Es ist auf ein ausgewogenes Verhältnis von Cloud-Service Kunden und Cloud-Service An-  
310       bietern zu achten. Bund, Länder und Kommunen müssen sich über die von ihnen entsen-  
311       deten Teilnehmenden vorher untereinander abstimmen.
- 312       • Cloud-Service Anbieter entsenden idealerweise Cloud-Architekten oder Enterprise-Archi-  
313       tekten.
- 314       • Teilnehmende Cloud-Service-Anbieter können nur IT-Dienstleister der öffentlichen Ver-  
315       waltungen sein.
- 316       • Cloud-Service-Kunden entsenden Personen mit technischen Kenntnissen.
- 317       • Teilnehmende Cloud-Service-Kunden können nur aus den öffentlichen Verwaltungen  
318       sein.
- 319       • Entsendende Cloud-Service-Kunden und Cloud-Service-Anbieter sollten aktive Mitwir-  
320       kende der DVC sein.

## 321   **6.2 Weitere Mitglieder**

322   Neben den benannten Mitgliedern aus Bund, Ländern und Kommunen können weitere nicht  
323   stimmberechtigte Mitglieder an den Sitzungen des Architekturboards teilnehmen. Jede weitere  
324   teilnehmende Person muss der Geschäftsstelle schriftlich gemeldet werden.

### 325   **6.2.1 Koordinierungsstelle**

326   Die Koordinierungsstelle nimmt in einer Doppelrolle an den Sitzungen des Architekturboards teil:  
327   zum einen in ihrer Funktion als Geschäftsstelle des Architekturboards zur Organisation und Pro-  
328   tokollierung der Sitzungen. Zum anderen in einer beratenden Rolle, da sie als zentrale Stelle die  
329   meisten Erfahrungen mit dem laufenden Betrieb und der Betriebsorganisation der DVC hat. Für  
330   die Koordinierungsstelle sind daher zwei Mitglieder möglich (Geschäftsstelle und technische Be-  
331   ratung).

### 332   **6.2.2 FITKO**

333   Ein Vertreter oder eine Vertreterin der FITKO nimmt in beratender Rolle teil.

### 334   **6.2.3 Datenschutz und Informationssicherheit**

335   Es ist wesentliches Merkmal der DVC, hohe Standards in Bezug auf Datenschutz und Informati-  
336   onssicherheit zu gewährleisten. Daher nehmen eine Vertretung der Datenschutzkonferenz des  
337   Bundes und der Länder (DSK) sowie eine Vertretung des BSI an den Sitzungen des Architektur-  
338   boards teil.

339 Diesen nicht stimmberechtigten Teilnehmenden wird die Möglichkeit zur Stellungnahme einge-  
340 räumt. Deren Stellungnahmen sind zu protokollieren und seitens des Architekturboards zu wür-  
341 digen. Bezieht sich eine Stellungnahme auf eine Beschlussvorlage, wird diese Beschlussvorlage um  
342 die Stellungnahme als Anlage ergänzt.

343 In besonderen Fällen ist der Vertretung des BSI bzw. DSK möglich eine Eskalation einzuleiten vgl.  
344 9.7.2.

345 Weiterhin sind diese Vertreter aufgefordert, über absehbare Veränderungen des IT-Grundschut-  
346 zes, des Kriterienkatalogs C5 oder anderer Regelungen zu informieren oder Diskussion über ange-  
347 dachte Änderungen anzustoßen.

#### 348 **6.2.4 Gäste**

349 Bei Bedarf können durch die Mitglieder weitere Gäste themenbezogen eingeladen werden. Diese  
350 müssen der Geschäftsstelle schriftlich mitgeteilt werden.

#### 351 **6.2.5 Anpassen der Mitgliederstruktur**

352 Die Mitgliederstruktur ist Teil der Geschäftsordnung. Für eine Änderung der Zusammensetzung  
353 bedarf es einer Änderung der Geschäftsordnung, siehe Kapitel 5.2 Änderung der Geschäftsord-  
354 nung. Bei einer Änderung der Geschäftsordnung mit Auswirkung auf die Mitgliederstruktur muss  
355 der IT-PLR beteiligt werden.

### 356 **7. Vorsitz des Architekturboards**

357 Das Architekturboard wählt einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende sowie eine Vertretung für  
358 zwei Jahre. Der Vorsitzende oder die Vorsitzende übernimmt vorrangig steuernde Aufgaben und  
359 leitet die Sitzungen des Architekturboards. Nur ein stimmberechtigtes Mitglied des Architektur-  
360 boards kann den Vorsitz übernehmen. Die Mitglieder können sich selbst für den Vorsitz anbieten  
361 oder vorgeschlagen werden. Die Wahl des Vorsitizes erfolgt dabei wie eine Beschlussfindung, siehe  
362 Kapitel 9.

#### 363 **7.1 Aufgaben**

364 Der oder die Vorsitzende hat folgende Aufgaben:

- 365 • Ansprechpartner für die Mitglieder des Architekturboards
- 366 • Ansprechpartner für die Koordinierungsstelle
- 367 • Moderation der Sitzung
- 368 • Beschlussfähigkeit feststellen

- 369 • Abstimmungsprozess leiten
- 370 • Eskalationsabstimmung initiieren
- 371 • Eskalation an die Abteilungsleiterrunde des IT-PLR

## 372 **8. Sitzungen**

373 Eine Einladung zu einer Sitzung erfolgt durch die Geschäftsstelle des Architekturboards (vgl. Ka-  
374 pitel 12). Die Einladungen werden per E-Mail an alle benannten Mitglieder des Architekturboards  
375 versendet. Zusätzlich wird die Sitzung auf der öffentlichen Präsenz (vgl. Kapitel 11.1) des Architek-  
376 turboards angekündigt.

377 Die Sitzungen können sowohl in Präsenz als auch als Online-Videokonferenz oder in hybrider  
378 Form stattfinden.

### 379 **8.1 Tagesordnung**

380 Durch die Geschäftsstelle wird eine Tagesordnung für jede Sitzung erstellt und vor der Sitzung an  
381 die Teilnehmenden versendet. Jedes Mitglied kann die Geschäftsstelle vor der Sitzung bitten, Ta-  
382 gesordnungspunkte aufzunehmen und ist dann für diesen Punkt in der Sitzung zuständig.

383 Die Tagesordnung wird auf der öffentlichen Präsenz des Architekturboards veröffentlicht.

### 384 **8.2 Sitzungsrhythmus**

385 Das Architekturboard hat einen festgelegten Sitzungsrhythmus, welcher in der Geschäftsordnung  
386 festgehalten und auf der öffentlichen Präsenz bekannt gegeben wird.

#### 387 **8.2.1 Änderung des Sitzungsrhythmus**

388 Sind anfänglich noch Sitzungen in kürzerem Rhythmus erforderlich, wird sich die Notwendigkeit  
389 für Sitzungen mit zunehmendem Regelbetrieb verringern. Der Sitzungsrhythmus kann durch eine  
390 Änderung der Geschäftsordnung angepasst werden.

#### 391 **8.2.2 Außerordentliche Sitzungen**

392 Falls erforderlich, können Sitzungen auch außerhalb des üblichen Rhythmus stattfinden. Diese  
393 außerordentlichen Sitzungen werden vom Vorsitzenden des Architekturboards einberufen. In  
394 diesem Fall lädt die Geschäftsstelle per E-Mail ein und nennt den Grund für die außerordentliche  
395 Sitzung.

### 396 **8.3 Veröffentlichung der Protokolle**

397 Zu jeder Sitzung werden durch die Geschäftsstelle Protokolle angefertigt und nach der Sitzung zur  
398 Abstimmung an alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen versendet. Diese können mit einer ausge-  
399 wiesenen Frist Änderungen beantragen. Danach werden die Protokolle der Sitzungen im Mitglie-  
400 derbereich der Webpräsenz des Architekturboards veröffentlicht. Auf den Mitgliederbereich ha-  
401 ben alle regelmäßigen Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Architekturboards Zugriff (vgl. Ka-  
402 pitel 6 Mitglieder). Diese können die Protokolle gegebenenfalls in eigener Verantwortung vertei-  
403 len.

## 404 **9. Beschlüsse**

405 Ein wesentliches Arbeitsergebnis des Architekturboards sind Beschlüsse, welche in Abstimmun-  
406 gen gefasst werden. Das Architekturboard beschließt vorrangig Beschlussvorlagen. Änderungsan-  
407 forderungen können bei Bedarf durch die Koordinierungsstelle als Thema angemeldet werden,  
408 vgl. Kapitel 4.1 Technische Weiterentwicklung.

409 Diskussionen im Gremium oder die Ergebnisse eines Themenkreises können es ebenfalls notwen-  
410 dig machen, dass das Architekturboards einen Beschluss treffen möchte. Um dies zu ermöglichen,  
411 sind freie Beschlüsse vorgesehen. Diese finden ohne Beschlussvorlage statt, werden jedoch im  
412 Nachgang durch die Geschäftsstelle aufbereitet, zusammen mit dem zugehörigen Protokoll abge-  
413 stimmt und als Beschluss veröffentlicht vgl. Kapitel 9.8.

### 414 **9.1 Beschlussfähigkeit des Gremiums**

415 Mit dem Start einer Sitzung stellt der Vorsitz die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Das Gre-  
416 mium ist beschlussfähig, wenn von den drei Verwaltungsebenen (Bund, Länder und Kommunen)  
417 je ein stimmberechtigter Teilnehmer oder eine stimmberechtigte Teilnehmerin (oder deren Ver-  
418 tretungen) aktiv ihre Stimme abgeben können und darüber hinaus mindestens die Hälfte der  
419 stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

### 420 **9.2 Mehrheitsverhältnis**

421 Beschlüsse werden mit einer Dreiviertelmehrheit der anwesenden Mitglieder getroffen, wobei je-  
422 weils eine Zustimmung von Bund, Länder und Kommunen benötigt wird. So ist sichergestellt,  
423 dass keine der drei Parteien übervorteilt wird. Stimmenthaltungen zählen zur Berechnung der er-  
424 forderlichen Mehrheit nicht mit.

## 425 **9.3 Vorbereitung eines Beschlusses**

426 Für weniger umfangreiche Themen erarbeitet die Koordinierungsstelle Beschlussvorlagen. Für  
427 umfangreiche Themen bildet das Architekturboard einen zeitlich begrenzten Themenkreis, oder  
428 die Koordinierungsstelle wird beauftragt diesen zu bilden.

429 Bei der Vorbereitung eines Beschlusses mit einer Beschlussvorlage müssen in dieser immer fol-  
430 gende Informationen enthalten sein:

- 431 • Grund der Änderung / Beschreibung des Sachverhalts
- 432 • Dringlichkeit / Bezug zur IT-Sicherheit oder Datenschutz?
- 433 • Auswirkungen auf die DVC
- 434 • Betroffene Teilnehmende
- 435 • Risiko bei der Umsetzung
- 436 • Risiko bei Ablehnung des Beschlusses/ nicht-Beschluss
- 437 • Frist, bis wann der Beschluss getroffen werden muss
- 438 • Eventuell entstehende Kosten, eventuell Kosten-/Nutzen Betrachtung
- 439 • Alternativen
- 440 • Beschlussempfehlung und Begründung der Empfehlung
- 441 • Veröffentlichung ja/nein
- 442 • Anhänge

443 Beschlussvorlagen werden vor der Sitzung im Mitgliederbereich der Webpräsenz veröffentlicht.

## 444 **9.4 Abstimmungsprozess**

### 445 **9.4.1 Vorstellung und Beratung**

446 Im Rahmen der Sitzung werden die in der Tagesordnung festgelegten Beschlussvorschläge vorge-  
447 stellt. Dies erfolgt durch die Koordinierungsstelle oder den Themenkreis, welcher die Beschluss-  
448 vorlage ausgearbeitet hat. Anschließend kann das Gremium sich zu jedem Beschlussvorschlag be-  
449 raten und diesen inhaltlich diskutieren. Im Zuge dieser Beratung wird auch die Beschlussreife je-  
450 der Beschlussvorlage festgestellt. Wird eine Beschlussvorlage als nicht beschlussreif bewertet, wird  
451 diese an die Koordinierungsstelle bzw. den Themenkreis übergeben mit der Aufgabe die festge-  
452 stellten inhaltlichen Mängel zu beseitigen.

## 453 **9.4.2 Abstimmung**

454 Die Abstimmungen im Gremium sind offen, dabei kann immer nur dafür, dagegen oder mit Ent-  
455 haltung gestimmt werden. Durch die Geschäftsstelle des Architekturboards werden die behandel-  
456 ten Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse protokolliert.

## 457 **9.5 Beschlüsse im Umlaufverfahren**

458 Kurzfristig nötige Beschlüsse können im Umlaufverfahren durchgeführt werden. Das Umlaufver-  
459 fahren wird durch den Vorsitz des Architekturboards eingeleitet und durch die Geschäftsstelle ab-  
460 gewickelt. Das Umlaufverfahren muss dabei für alle Teilnehmenden des Architekturboards trans-  
461 parent durchgeführt werden. Dafür wird die Beschlussvorlage an alle Mitglieder des Architektur-  
462 boards versendet und eine Frist für die Rückmeldung festgelegt (variabel, in Abhängigkeit der  
463 Dringlichkeit und des Umfangs). Alle stimmberechtigten Mitglieder müssen Ihre Entscheidung  
464 innerhalb dieser Frist mitteilen. Die Abstimmung der Mitglieder wird mit dem Beschluss doku-  
465 mentiert.

## 466 **9.6 Beschluss Folgeprozess**

467 In Abhängigkeit davon, worauf sich ein Beschluss auswirkt, sind im Anschluss unterschiedliche  
468 Arbeitsschritte erforderlich.

### 469 **9.6.1 Beschlüsse mit Auswirkungen auf das Rahmenwerk der Zielarchi- 470 tektur**

471 Positiv beschlossene Beschlüsse, werden zusätzlich mit dem FIT-AB abgestimmt, bevor das Rah-  
472 menwerk angepasst wird. Die Koordinierungsstelle oder ein bereits damit befasster Themenkreis  
473 passt das Rahmenwerk an. Änderungen des Rahmenwerks der Zielarchitektur werden anschlie-  
474 ßend als Beschlussvorlage an den IT-PLR gegeben.<sup>8</sup>

475 Kann mit dem FIT-AB kein Einvernehmen hergestellt werden, eskaliert der Vorsitz des Architek-  
476 turboards das Thema an die Abteilungsleiterrunde des IT-PLR (analog zum Eskalationsprozess).

### 477 **9.6.2 Beschlüsse mit Auswirkungen auf die Detail-Standards der DVC**

478 Beschlüsse, welche Detail-Standards der DVC betreffen, werden in Verantwortung des Architek-  
479 turboards beschlossen. Die Koordinierungsstelle oder ein bereits damit befasster Themenkreis

---

<sup>8</sup> Siehe: [Rahmenwerk der Zielarchitektur](#), Kapitel 2.4

480 passt die nötigen Dokumente an. Die geänderten Dokumente werden durch die Koordinierungs-  
481 stelle veröffentlicht und das Architekturboard über den Abschluss der Arbeiten informiert.

### 482 **9.6.3 Beschlüsse mit Auswirkungen auf das Cloud-Service-Portal**

483 Beschlüsse, welche das Cloud-Service-Portal betreffen, werden in Verantwortung des Architek-  
484 turboards beschlossen. Die betroffenen Dokumente (Fachkonzept, Betriebskonzept, SLA oder  
485 ähnliche) werden von der Koordinierungsstelle angepasst.

486 Wirken diese sich auf das Rahmenwerk oder Detail-Standards der DVC aus, sind dieses anzupassen  
487 und zugehörige Prozessschritte zu beachten.

### 488 **9.6.4 Sonstige Beschlüsse**

489 Unter diese werden vorrangig die freien Beschlüsse fallen. Sofern diese sich nicht auf die oben  
490 aufgeführten Dokumente beziehen, sind keine besonderen Folgeprozesse zu beachten.

491 Freie Beschlüsse müssen im Sitzungsprotokoll aufgenommen und anschließend auf dem gleichen  
492 Weg wie normale Beschlüsse veröffentlicht werden.

## 493 **9.7 Eskalationsprozess**

### 494 **9.7.1 Regelprozess**

495 Für den Fall, dass sich keine Mehrheitsentscheidung herbeiführen lässt, fragt der Vorsitz, ob ein  
496 stimmberechtigtes Mitglied für diese Beschlussvorlage den Eskalationsprozess einleiten möchte.  
497 Hier ist es ausreichend, wenn sich ein stimmberechtigtes Mitglied dafür ausspricht.

498 Die erste Eskalationsstufe stellt dabei eine interne Eskalation dar. Bei dieser wird in einem The-  
499 menkreis durch Mitglieder des Architekturboards in Zusammenarbeit mit der Koordinierungs-  
500 stelle die Entscheidungsvorlage überarbeitet. Der Themenkreis berichtet an den Vorsitz des Archi-  
501 tukturboards über die Ergebnisse. Anschließend wird die Beschlussvorlage wieder auf die Tages-  
502 ordnung des Architekturboards gesetzt.

503 Lässt sich über die interne Eskalation keine tragfähige Lösung herbeiführen, kann das Thema wei-  
504 ter an die Abteilungsleiterrunde des IT-Planungsrates eskaliert werden. Diese weitere Eskalations-  
505 stufe wird durch den Vorsitz des Architekturboards initiiert. In diesem Fall müssen die nötige Ent-  
506 scheidung und die Kontroverse darum schriftlich zusammengefasst werden. Dies wird durch den  
507 Vorsitz des Architekturboards zusammen mit der Geschäftsstelle erstellt.

## 508 **9.7.2 Eskalation durch Datenschutz bzw. Informationssicherheit**

509 Durch die Teilnehmenden der DSK bzw. des BSI kann der Vorsitzende zu einer Eskalation aufge-  
510 fordert werden, bevor es zu einer Entscheidungsvorlage zur Abstimmung kommt. Dieser Eskala-  
511 tion wird jedoch nur dann stattgegeben, wenn zu der Entscheidungsvorlage erläutert werden  
512 kann, dass der Datenschutz bzw. die Informationssicherheit unzureichend oder mangelhaft be-  
513 rücksichtigt wurde.

514 Die Eskalation wird dann wie im Regelprozess beschrieben behandelt, wobei die Vertreter der DSK  
515 und des BSI an der Überarbeitung der Entscheidungsvorlage teilnehmen.

## 516 **9.8 Veröffentlichung der Beschlüsse**

517 Im Regelfall werden alle Entscheidungen des Architekturboards veröffentlicht, indem diese im öf-  
518 fentlichen Bereich ihrer Webpräsenz bereitgestellt werden.

519 In Ausnahmefällen kann das Architekturboard jedoch zu einer Entscheidung beschließen, diese  
520 nicht zu veröffentlichen. Dies kann im Kontext von sicherheitsrelevanten oder marktpolitischen  
521 Zusammenhängen erforderlich sein. Eine Abstimmung darüber, dass eine Entscheidung nicht ver-  
522 öffentlicht wird, kann durch jedes Mitglied in einer Sitzung formlos beantragt bzw. vorgeschlagen  
523 werden. Die Entscheidung über die Veröffentlichung wird mit der üblichen Dreiviertelmehrheit  
524 getroffen. Soll eine Entscheidung nicht veröffentlicht werden, wird diese nur im geschlossenen  
525 Mitgliederbereich des Architekturboards bereitgestellt.

## 526 **10. Übertragung der Aufgaben der AG Cloud**

527 Ab dem Zeitpunkt, zu welchem das Architekturboard eingerichtet und arbeitsfähig ist (Geschäfts-  
528 stelle eingerichtet, Mitglieder benannt, Geschäftsordnung verabschiedet), sollen die Aufgaben ge-  
529 mäß Kapitel 3 von der AG Cloud an das Architekturboard übergeben werden.

530 Die Aufgaben werden dabei schriftlich von der AG Cloud übergeben und ab diesem Zeitpunkt ist  
531 das Architekturboard für diese allein zuständig.

## 532 **11. Kommunikation**

533 Die Arbeit des Architekturboards muss sowohl dokumentiert als auch veröffentlicht werden. Wei-  
534 terhin muss es als Gremium der DVC seinen Teilnehmenden gegenüber Präsenz zeigen.

## 535 **11.1 Öffentliche Präsenz**

536 Für das Architekturboard wird eine öffentlich zugängliche Präsenz im Internet eingerichtet. Auf  
537 dieser Webseite wird das Gremium beschrieben und sein Mandat skizziert. Als Kontakt wird die  
538 Geschäftsstelle angegeben. Diese betreibt und pflegt auch die öffentliche Präsenz des Architektur-  
539 boards und sie ist Teil der Internetpräsenz der DVC.

## 540 **11.2 Mitgliederbereich**

541 Für die geregelte Arbeit des Architekturboards benötigt dieses einen geschlossenen Bereich, wel-  
542 cher nur für die Mitglieder und die Geschäftsstelle einsehbar ist. Hier werden Einladungen, Tages-  
543 ordnungen, Vorbereitungsunterlagen, Beschlüsse usw. für die Mitglieder des Architekturboards  
544 zugänglich vorgehalten und archiviert. Entscheidungshoheit über den Zugriff hat der Vorsitz des  
545 Architekturboards.

546 Der Mitgliederbereich wird von der Geschäftsstelle gepflegt. Diese Pflege betrifft die inhaltliche  
547 Struktur, Nutzer und alle Dokumente, sowie alle betriebsbegleitenden Aufgaben (Lizenzmanage-  
548 ment, Softwarepflege (Patches, Updates usw.) und Abstimmung mit dem Betrieb).

## 549 **12. Geschäftsstelle des Architekturboards**

550 Alle Verwaltungsaufgaben und Back-Office Tätigkeiten des Architekturboards übernimmt eine  
551 Geschäftsstelle, die innerhalb der Koordinierungsstelle der DVC angesiedelt werden wird. Zu den  
552 Aufgaben der Geschäftsstelle gehört das Einladen der Mitglieder, Protokollierung, Raumbuchung,  
553 die Sitzungsvorbereitung und alle weiteren Tätigkeiten, welche für die Durchführung der Sitzun-  
554 gen erforderlich sind.

555 Dazu pflegt die Geschäftsstelle die Webpräsenz und den geschlossenen Bereich des Architektur-  
556 boards.

### 557 **12.1 Regelbetrieb**

558 Die im Regelbetrieb anfallenden Aufgaben werden hier kurz aufgeführt.

#### 559 **12.1.1 Sitzungsvorbereitung**

- 560 • Prüfung der eingegangenen Entscheidungsvorlagen auf Vollständigkeit
- 561 • Relevante Beschlussvorlagen im Mitgliederbereich bereitstellen
- 562 • Tagesordnung erstellen
- 563 • Offene Punkte Liste aktualisieren
- 564 • Raum buchen / Videokonferenz buchen

- 565 • Einladungen versenden
- 566 • Zu- und Absagen nachhalten
- 567 • In Abstimmung mit dem Vorsitzenden Sitzungen absagen/verschieben (bspw. wenn Be-
- 568 schlussfähigkeit nicht erreicht würde)

### 569 **12.1.2 Unterstützung bei der Sitzungsdurchführung**

- 570 • Raum vorbereiten / Videokonferenz starten
- 571 • Anwesenheitsliste führen
- 572 • Protokollierung

### 573 **12.1.3 Sitzungsnachbereitung**

- 574 • Anwesenheitsliste und Protokoll abstimmen und veröffentlichen/versenden
- 575 • Entscheidungsvorlagen mit Entscheidung veröffentlichen
- 576 • Entscheidungsvorlagen sammeln und archivieren

### 577 **12.2 Weitere Aufgaben**

- 578 • Umlaufverfahren für Entscheidungsvorlagen durchführen und Entscheidung bekanntge-
- 579 ben (falls eine Entscheidung unabhängig von einer Sitzung getroffen werden soll/muss)
- 580 • Pflege der Webseite
- 581 • Pflege des geschlossenen Bereichs
- 582 • Terminplan für Sitzungen führen und veröffentlichen
- 583 • Eskalationsprozess begleiten